

SPORTZENTRUM

GRINDELWALD 

SCHUTZMASSNAHMEN COVID-19

Auszug aus dem Gesamtkonzept SPORTZENTRUM GRINDELWALD
Für Trainingsgruppen in der Eishalle

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Wiederaufnahme des Betriebs der Anlagen im Sportzentrum Grindelwald gemäss den Lockerungen ab dem 24. Juni 2020. Das Konzept beschreibt, wie die verschiedenen Anlagen gemäss COVID-19-Verordnung des Bundesrates betrieben werden können. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende, andererseits die allgemeine Bevölkerung und Gäste vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Das vorliegende Dokument basiert auf dem Schutzkonzept der Verbände VHF, GSK, SIHF, Swiss Olympic, etc.

Für die Einhaltung der Regeln danken wir bestens, nur so können wir einen sicheren und möglichst unbeschwerten Aufenthalt im Sportzentrum ermöglichen.

Gilt für alle Anlagen:

- Das höchste Gebot dieses Schutzkonzepts ist die **EIGENVERANTWORTUNG** aller Besucher und Besucherinnen. Wir bitten, die **Distanzregeln** (aktuell 1,5 m) und die Hygienemassnahmen während der gesamten Aufenthaltsdauer einzuhalten.
- Den **Anweisungen** der Mitarbeitenden, die **Abstandshalter** und der **Besucher-Signalisation** ist jederzeit Folge zu leisten.
- Bitte **desinfizieren sie sich die Hände** beim Betreten und Verlassen einer Anlage.
- Gäste mit Krankheitssymptomen bitten wir zu Hause zu bleiben und das Sportzentrum Grindelwald zu meiden
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und ein Besuch der Anlagen des Sportzentrums ist nicht zu empfehlen.
- Die **Anzahl Gäste** ergibt sich durch die Fläche der Anlage (5 m²/Person). Diese ist bei jeder Anlage angeschrieben. Sollte die erlaubte Gästezahl erreicht sein, würden die Mitarbeitenden an der Kasse den Zutritt stoppen. Wir bitten Sie in diesem Fall um Geduld.

9 Schutzkonzept im Speziellen für die EISHALLE für Trainingslager/-gruppen (Auszug aus Gesamtkonzept Sportzentrum für Trainingsgruppen)

9.1 Grundlage des Schutzkonzeptes

Ergänzend zum aktuellen Schutzkonzept des Branchenverbandes „GSK“ (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) gelten auch die Vorgaben von Swiss Ice Hockey Federation und Swiss Olympic für den Trainings- und Matchbetrieb im Sportzentrum Grindelwald.

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z.B. Eishockey). Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen. Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden.

9.2 Verantwortlichkeit der anwesenden Organisationen / Clubs

Jede Organisation ist verantwortlich für ihr eigenes Schutzkonzept für den Trainings-, bzw. Matchbetrieb (Beispiele auf www.swissolympic.ch).

Für Grindelwald Tourismus ist die Vertragsperson für das eigene Schutzkonzeptes zuständig. Grindelwald Tourismus behält sich vor, Einsichtnahme in das Konzept zu verlangen. Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihres Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die übergeordneten Grundsätze im Sport sind dabei einzuhalten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten zur Rückverfolgung von engen Kontakten
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

9.3 Zutritt zur Anlage

- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Wenn möglich sollen die Teilnehmer die Anlage trainingsbereit betreten.
- Die Distanzregeln sind ausserhalb der Eisfläche zu jeder Zeit einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, gilt Hygienemasken-Pflicht. Die Hygienemasken sind selber mitzubringen. Es sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln angebracht.
- Wichtig: Für die genauen Abläufe muss das individuelle Schutzkonzept des Vereins/Clubs greifen.

9.4 Garderobe / Toiletten / Duschen

- Die Gruppengarderoben werden vom Anlagepersonal zugewiesen. Die maximale Personenzahl pro Garderobe ist bei der Türe angeschrieben.

- Auf den Bänken sind Markierungspunkte mit den nötigen Abständen angebracht. Die Spieler müssen sich an diese Markierungen halten.
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand in den Garderoben ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem Teilnehmer einzuhalten. Notfalls muss die Garderobe in zeitlichen Abständen benutzt werden oder Hygienemasken getragen werden (selber mitbringen).
- Wenn möglich die Duschen in der Unterkunft benutzen. Ansonsten soll nur jede 2. Dusche benutzt werden.
- Einzeltoiletten für Damen und Herren und eine beschränkte Anzahl Pissoir stehen zur Verfügung.
- Es sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln angebracht.

9.5 Aufenthalt auf der Eisfläche / Sitzbänken / Tribüne

- Auf der Eisfläche sind maximal 180 Personen erlaubt.
- Die Abstandsregel gilt auf der Eisfläche während dem Training nicht, vor und nach dem Sport jedoch schon.
- Auf den Sitzbänken und der Tribüne sind die geltenden Distanzregeln einzuhalten.
- Eltern und Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Garderoben, ums Eisfeld oder auf den Spielerbänken aufhalten. Sie können auf der Tribüne unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln dem Training beiwohnen.

9.6 Reinigung

Das Anlagepersonal desinfiziert mehrmals täglich Handläufe, Türklinken und andere Berührungsfleichen.

10 Schutzkonzept im Speziellen für das Off-Ice Training in der Curling Halle BADMINTON, TISCHTENNIS, GYMNASTIKFELD

10.1 Zutritt zur Anlage

- In der Curlinghalle dürfen sich maximal 80 Personen aufhalten.
- Der Gymnastikbereich steht den auf der Eisbahn eingebuchten Trainingsgruppen unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Punkt 9.1 zur Verfügung.
- Trainingsgruppen sind verpflichtet eine Präsenzliste der Teilnehmer zu führen.
- Die Hände sind vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Anlage gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in der Eingangshalle Sportzentrum und in der Eishalle bereit.

10.2 Abgabe von Mietmaterial Badminton und Tischtennis

- Trainingsgruppen müssen ihr eigenes Material mitbringen

10.3 Toiletten

- Die Toiletten im Eingangsbereich des Sportzentrums und in den Garderoben der Eishalle stehen zur Verfügung

11. Schutzkonzept im Speziellen für SITZUNGSZIMMER / THEORIERÄUME (Schwalbennest / Curlerbar)

11.1 Anzahl Personen

Die erlaubte Anzahl Personen ist an der Türe angeschlagen. Sie beträgt zurzeit 8 Personen im Sitzungszimmer Schwalbennest und 20 Personen in der Curlerbar. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und benutzen Sie die Räume nur wenn die maximale Personenzahl eingehalten werden kann. Bei mehr als der angegebenen Anzahl Personen im Raum, gilt das Tragen von Hygienemasken. Als Theorieraum steht den Trainingsgruppen vorwiegend die Curlerbar zur Verfügung. Eine Leinwand steht zur Verfügung, bitte bringen Sie ihren eigenen Beamer mit.

11.2 Verantwortung des Mieters

Der Veranstalter/Betreiber weist die Besuchenden auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Die Benutzer des Sitzungszimmers/-raumes sind verantwortlich für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen.

GRINDELWALD TOURISMUS

Abteilung Sportzentrum

Grindelwald, 12. August 2020